

## Wir beraten Sie gern

Unsere ehrenamtlichen Patientenverfügungs-Beraterinnen und -Berater helfen kompetent und unabhängig beim Verfassen einer individuellen Patientenverfügung. Gut zwei Stunden an zwei Terminen nimmt die Beratung in Anspruch, die in der Zentralen Anlaufstelle Hospiz oder auf Wunsch auch bei Ihnen zu Hause stattfindet.

Im Ergebnis der Beratungsgespräche fließen Ihre persönliche Werte, Wünsche und Vorstellungen in eine schriftlich abgefasste Patientenverfügung ein. Diese soll gewährleisten, dass Ihrem Willen gemäß gehandelt wird.

Rufen Sie uns an – wir informieren kompetent zur Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Berliner Verfügung für Notfälle!



## Kontakt & Infos

Unionhilfswerk Senioreneinrichtungen gGmbH  
Bereich Hospiz und Palliative Geriatrie/KPG  
Zentrale Anlaufstelle Hospiz – ZAH  
Richard-Sorge-Straße 21 A  
10249 Berlin

Beratungstelefon: 030 40 71 11 13  
E-Mail: [post@hospiz-aktuell.de](mailto:post@hospiz-aktuell.de)

Besuchen Sie uns auch auf  
[www.hospiz-aktuell.de](http://www.hospiz-aktuell.de)

## Spendenkonto

Unionhilfswerk-Stiftung  
Bank für Sozialwirtschaft  
IBAN DE86 1002 0500 0003 2290 00  
Kennwort: Beratungsarbeit ZAH

Spenden sind steuerlich absetzbar.  
Auf Wunsch erhalten Sie  
eine Spendenbescheinigung.

# BERATUNG ZUR PATIENTENVERFÜGUNG

Vorsorge  
fürs Lebensende



© Unionhilfswerk – KPG - Gestaltung: DESIGNBÜRO MUSCHLOL. Fotos: © stock.adobe.com/Rido/Ramona Heim, Claudia Pfister



Gefördert von:



## Nichts dem Zufall überlassen

Befragt nach ihrem Ende, wünschen sich die meisten Menschen ein Sterben ohne unnötiges Leiden. Die Realität sieht aber oft anders aus: Wenn bestimmte Wünsche und Vorstellungen nicht vorsorglich formuliert wurden, ist nicht sicher, ob sie auch erfüllt werden, wenn ein Mensch sich nicht mehr äußern kann.

Um für solche Situationen vorzusorgen und den persönlichen Willen festzuhalten, gibt es die Patientenverfügung. Sie ermöglicht es Angehörigen und Nahestehenden, aber auch Sorgeberechtigten oder Ärztinnen und Ärzten, den individuellen Willen eines Menschen umzusetzen.

## Damit mein Wille zählt

Voraussetzung für eine medizinische Behandlung ist immer die Einwilligung der Patienten.

Die Entscheidung, eine medizinische Behandlung abzubrechen oder eine lebensverlängernde Maßnahme abzulehnen, ist für die Ärztinnen und Ärzte bindend. Kann ein Mensch diese Entscheidungen nicht mehr selbst treffen, greift die Patientenverfügung. Sie dokumentiert die Vorstellungen und Willensäußerungen eines Menschen, der sich dazu nicht mehr selber äußern kann.

## Vorsorge hilft allen

Eine Patientenverfügung hilft aber auch Angehörigen und Nahestehenden, die Entscheidungen treffen müssen. Nichts ist schwerer und belastender, als über den mutmaßlichen Willen eines Menschen zu spekulieren. So zum Beispiel, wenn es darum geht, lebenserhaltende Maßnahmen einzustellen oder nicht.

## Darauf sollten Sie achten

Auch im Internet findet man Vordrucke für Patientenverfügungen. Doch können Formulare nie den Menschen mit seinen ganz persönlichen Wünschen oder Ängsten abbilden, um die es in einer individuellen Verfügung geht.

Um den letzten Willen in Bezug auf Versorgung und medizinische Behandlung am Lebensende zu formulieren, bedarf es einer persönlichen Beratung. In einem vertrauensvollen Gespräch können Szenarien erörtert, Alternativen aufgezeigt und mögliche Komplikationen besprochen werden.

## Was will ich am Lebensende?

Hilfreich kann es sein, sich schon vor dem Beratungstermin Gedanken zum Thema zu machen:

- Wie möchte ich sterben?
- Ist mir ein selbstbestimmtes Leben und Sterben wichtig?
- Wie stehe ich zu einem Leben mit starken gesundheitsbedingten Beeinträchtigungen ohne Aussicht auf Besserung?
- Wie stehe ich zum Thema Organtransplantation?
- Und ganz wichtig:  
Wer von meinen Nahestehenden ist im Ernstfall wirklich bereit, meinen letzten Willen umzusetzen?

